

# „EIN Schötz-Ohmstal“



Botschaft für die Urnenabstimmung  
vom 11. März 2012

[www.schoetz-ohmstal.ch](http://www.schoetz-ohmstal.ch)



## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort der Gemeindepräsidentin / des Gemeindepräsidenten</b>	Seite 5
<b>Sicht des Kantons</b>	Seite 6
<b>Bericht der Gemeinderäte</b>	Seite 7
<b>Für eilige Leserinnen und Leser: Die Eckwerte der Fusion</b>	Seite 8
<b>Empfehlung der Gemeinderäte / Abstimmungsfrage</b>	Seite 10
<b>Die neue Gemeinde im Überblick</b>	Seite 11
<b>Die Fusion nach Fachbereichen</b>	Seite 12
1. Führung und Organisation	Seite 12
2. Finanzen	Seite 12
3. Bildung	Seite 15
4. Raumplanung	Seite 18
5. Soziales, Kultur und Vereine	Seite 20
6. Weiteres / Allgemeines	Seite 21
<b>Fusionsvertrag</b>	Seite 22
Allgemeine Bestimmungen	Seite 22
Namen, Symbole und Bürgerrecht	Seite 22
Exekutive und allgemeine Verwaltung	Seite 23
Öffentliche Sicherheit	Seite 26
Schulen	Seite 26
Finanzen	Seite 27
Kommunale Erlasse, Verbände und Verträge	Seite 28
Gesellschaft, Soziales, Freizeit und Kultur	Seite 28
Verkehr	Seite 29
Weitere Bestimmungen	Seite 29
Schlussbestimmungen	Seite 29
<b>Kontaktadressen</b>	Seite 31
<b>Einladung zu den ausserordentlichen Gemeindeversammlungen</b>	Seite 31



## Vorwort der Gemeindepräsidentin/des Gemeindepräsidenten

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im vergangenen Jahr haben sich die Gemeinderäte von Schötz und Ohmstal sowie die Projektsteuerung, Projektleitung und die verschiedenen Fachgruppen intensiv mit den Fusionsabklärungen EIN Schötz – Ohmstal beschäftigt. Während der ganzen Projektphase war es allen Beteiligten ein Anliegen, transparent zu arbeiten und jederzeit die Zwischenergebnisse zu veröffentlichen. Mit der vorliegenden Abstimmungsbotschaft soll nun jedermann nochmals umfassend orientiert werden, sodass die Meinungsbildung für oder gegen eine Fusion der beiden Gemeinden aufgrund der Fakten gemacht werden kann. Wir danken allen, die sich mit der Thematik auseinandergesetzt und an der Vernehmlassung teilgenommen haben. Bei der Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft wurden die einzelnen Rückmeldungen weitgehend berücksichtigt.



### Warum schlagen die Gemeinderäte eine Fusion vor?

Die beiden Gemeinden Schötz und Ohmstal pflegen seit Jahrzehnten eine enge Zusammenarbeit. In verschiedenen Bereichen arbeiten die Gemeinden erfolgreich zusammen. Unsere Kirche, unsere Vereine, das sportliche und kulturelle Schaffen und unsere Freizeitgestaltung kennen keine Gemeindegrenzen mehr. Das gesellschaftliche Leben spielt sich gemeinsam ab. Die beiden Gemeinderäte sind der festen Überzeugung, dass diese Gemeinsamkeiten gute Voraussetzungen sind, um die beiden Gemeinden erfolgreich zusammenzuführen.

Das politische und wirtschaftliche Umfeld wird sich weiter verändern und bei den Gemeinden seine Auswirkungen zeigen. Die Komplexität der Aufgaben wird steigen, gleichzeitig werden aber weniger finanzielle Mittel zu Verfügung stehen. Viele Aufgaben können nur in grösseren Einheiten autonom wahrgenommen werden. Als Führungsorgan unserer Gemeinden tragen die Gemeinderäte die Verantwortung für die künftige Entwicklung von Schötz und Ohmstal und nehmen mit dem vorliegenden Vorschlag zur Fusion unserer Gemeinden ihre Führungsrolle wahr.

Am Projekt EIN Schötz-Ohmstal haben viele Leute mitgearbeitet und dabei ausgezeichnete Arbeit geleistet. Die fundierten Grundlagen ermöglichen es allen Stimmberechtigten, sich nun eine umfassende Meinung zur Frage der Fusion zu machen. Allen Mitwirkenden gebührt ein ganz grosses, herzliches Dankeschön für ihren engagierten Einsatz.

Neue Wege zu gehen ist oftmals mit Unsicherheit verbunden. Doch wenn etwas Neues, Dynamisches, Ausstrahlendes, Motivierendes entstehen soll, dann braucht es immer den Mut zu Veränderungen.

Die Gemeinderäte von Schötz und Ohmstal sind von einer gemeinsamen Zukunft überzeugt und bitten die Bevölkerung, dem vorliegenden Vertrag am 11. März 2012 zuzustimmen.

Ruth Iseli-Buob  
*Gemeindepräsidentin Schötz*

Christoph Freihofer  
*Gemeindepräsident Ohmstal*

## Sicht des Kantons

In der Kantonsstrategie 2011 betont der Regierungsrat: „In den Regionalzentren und im ländlichen Raum werden die Strukturen so gestaltet, dass anspruchsvolle Aufgaben auch in Zukunft eigenständig, professionell und im Interesse der Bevölkerung gelöst werden können.“

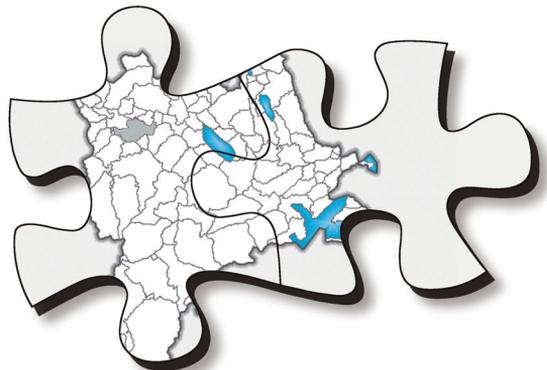
Ohmstal und Schötz sind Gemeinden mit vielen Gemeinsamkeiten: Schule, Spitex, Feuerwehr, Vereinsleben. Nun haben sie beschlossen, die langjährige Zusammenarbeit in einer Fusion zu festigen. Die Zukunft enthält viele Herausforderungen besonders für kleinere Gemeinden. In der neuen Grösse kann die neue Gemeinde diese Aufgaben mit mehr gestalterischem und finanziellem Spielraum und mit optimaler Organisation zum Wohle der Bevölkerung bewältigen.

Die Fusion zwischen Schötz und Ohmstal ist für den Kanton von grosser Bedeutung. Insbesondere für Ohmstal lässt sich durch den Zusammenschluss mit Schötz eine langfristige gute Lösung finden. Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass die neue Gemeinde in eine gute finanzielle Zukunft gehen kann. Aus diesem Grund hat er den namhaften Kantonsbeitrag von 7 Millionen Franken gesprochen. In diesem Betrag ist die finanzielle Lage von Ohmstal berücksichtigt; die Gemeinde hätte auch ohne Fusion einen hohen Sonderbeitrag zur Sanierung benötigt. Im Kantonsbeitrag inbegriffen sind insbesondere die unterschiedlichen Schulden und Steuerfüsse und die Unterschiede bei den Abwasser-Gebühren.

Parlament und Regierung haben den Auftrag, den Kanton zum Wohle der gesamten Bevölkerung vorwärts zu bringen. Die Strukturreform des Kantons Luzern verfolgt seit über zehn Jahren dieses Ziel mit Erfolg. Bisherige Fusionsgemeinden beurteilen die Fusion rückblickend als Gewinn. Die Fusion bringt Dynamik und kreative Lösungen in fast allen Bereichen einer Gemeinde: Raum- und Siedlungsplanung, Organisation der Verwaltung, Schule usw. Grund genug für das Parlament und den Regierungsrat, am eingeschlagenen Weg festzuhalten.

Der Kanton unterstützt und fördert Fusionen. In einem demokratischen Prozess entscheiden am Ende aber die Bürgerinnen und Bürger, ob ihre Gemeinde eine Fusion eingehen soll oder nicht. Dabei gilt es, Liebgewonnenes und Traditionen mit den Vor- und Nachteilen einer Fusion abzuwägen und insbesondere: den Entscheid an der Urne mitzuteilen.

Yvonne Schärli  
Regierungsrätin



# Bericht der Gemeinderäte

---

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die beiden Gemeinden Schötz und Ohmstal pflegen seit vielen Jahren eine erfolgreiche Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen. Im Januar 2011 sind die Gemeinderäte von Schötz und Ohmstal zum ersten Mal zusammengekommen, um die Frage eines weiteren Zusammengehens in Form einer Fusion zu prüfen.

Von März bis August 2011 wurde in den sieben Fachgruppen intensiv gearbeitet, Fachleute wurden beigezogen und die Ergebnisse in einem Zwischenbericht festgehalten. Bei der Auswertung der Zwischenberichte zeigte sich, dass beide Gemeinden von einer Fusion profitieren können. Die Gemeinderäte beider Gemeinden haben nach dem Vorliegen des Schlussberichtes und Gesprächen mit dem Regierungsrat einstimmig beschlossen, das Projekt weiter zu verfolgen. Für die neue Gemeinde sehen wir eine Zukunft, von der nicht nur Schötz und Ohmstal, sondern auch die Region profitieren kann.

Das Ergebnis der Projektarbeit wurde der Bevölkerung an einer Informationsveranstaltung vom 14. November 2011 präsentiert und im Rahmen einer Vernehmlassung bis am 6. Dezember 2011 zur Stellungnahme unterbreitet. Nach der nun abgelaufenen Vernehmlassungsfrist erläutert die Projektsteuerung die erzielten Ergebnisse und legt den angepassten Vertrag zur Abstimmung vor.

## Rückmeldungen aus der Vernehmlassung

Zur Vernehmlassungsbotschaft äusserten sich alle in den beiden Gemeinden organisierten Parteien und das Amt für Gemeinden. Weiter erfolgten je zwei Eingaben von Privatpersonen aus Schötz und Ohmstal; eine Eingabe wurde von 40 Personen mitunterzeichnet. Zudem ging eine anonyme Rückmeldung ein, welche in der Auswertung nicht berücksichtigt wurde.

Insgesamt wird die geplante Fusion als sinnvoll und tragbar beurteilt. Die CVP Schötz und Ohmstal und die FDP. Die Liberalen Schötz erachten die Fusion als vernünftig, insbesondere in Anbetracht der Aufgaben und Anforderungen, die kurz- bis langfristig auf die Gemeinden zukämen. Für die SVP Schötz beinhaltet sie die Chance, die bisherige gute Zusammenarbeit zwischen den zwei Gemeinden zu fördern und zu vertiefen und sich gemeinsam weiter zu entwickeln.

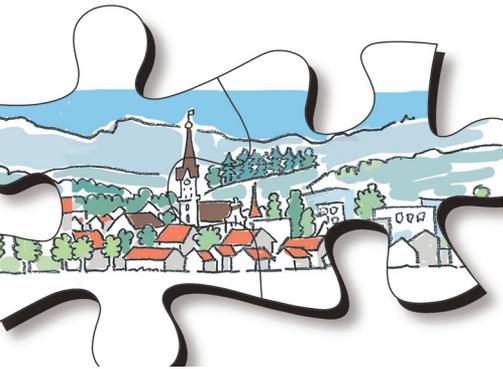
Positiv beurteilt wird insbesondere der ausgehandelte Kantonsbeitrag von 7 Mio. Franken, der eine gute finanzielle Basis für den Zusammenschluss darstelle.

Die Projektsteuerung hat sich mit den Stellungnahmen intensiv auseinandergesetzt. Die Anregungen und Argumente konnten grossmehrheitlich berücksichtigt werden. Entsprechende Anpassungen und Präzisierungen wurden in der vorliegenden Abstimmungsbotschaft und im Fusionsvertrag vorgenommen.

Ein häufig geäussertes Wunsch war, dass die lokale Abfallentsorgung in Ohmstal nicht vollumfänglich aufgehoben werden soll. Insbesondere die Sammelstelle zur Entsorgung von Papier und Grüngut/Kompost in Ohmstal soll beibehalten werden. Diesem Anliegen kann entgegengekommen werden, indem diese Sammelstelle erhalten bleibt.

Auch ist es ein grosses Anliegen, dass die zukünftige Handhabung des Winterdienstes in der Gemeinde Ohmstal wie bis anhin erfolgt. Die Gemeinderäte versichern, dass die Qualität des Winterdienstes wie bisher gewährleistet wird.

## Für eilige Leserinnen und Leser: Die Eckwerte der Fusion



Am 1. Februar 2011 unterzeichneten die vereinigten Gemeinderäte von Schötz und Ohmstal einen Projektvertrag. Ziel ist eine Vereinigung der beiden Gemeinden auf den 1. Januar 2013. Die Abstimmung findet nun in beiden Gemeinden am 11. März 2012 statt.

### Allgemeines

Aufgrund der kantonalen Finanzreformen ist für kleine Gemeinden wie Ohmstal mittel- und langfristig keine finanzielle Selbständigkeit mehr gegeben. Investitionen sind nicht mehr möglich. Ein Zusammengehen mit der Gemeinde Schötz scheint natürlich und drängt sich praktisch auf, denn Bevölkerung und Behörden kennen

sich gut und in vielerlei Hinsicht gibt es bereits eine langjährige, erfolgreiche und unproblematische Zusammenarbeit. Dies betrifft die Schule, die Feuerwehr, die Spitexorganisation, das Betriebswesen und das Vereinsleben. Integrierend wirkt sicher auch, dass die beiden Gemeinden seit weit über 100 Jahren eine gemeinsame katholische Kirchgemeinde bilden.

Die Gemeinde Schötz kann die Ohmstaler Schulstrukturen übernehmen. Das gestattet ein Profitieren von der Erfahrung und der Infrastruktur und in Schötz muss bedeutend weniger zusätzlich gebaut und organisiert werden. Die verbesserte Wohnlagensituation durch den Einbezug von Ohmstal kann nicht bestritten werden. Die Studien zeigen zudem, dass die vereinigte Gemeinde mittelfristig finanziell besser dasteht, als das mit einem Alleingang der Fall wäre. So können aufgrund der heute bekannten Rahmenbedingungen und trotz notwendigen Investitionen in Zukunft Steuerreduktionen ins Auge gefasst werden.

### Finanzielles: Kantonsbeitrag und Besitzstandswahrung

Der Kanton ist bereit, die Fusion mit einem Beitrag von 7.0 Mio. Franken zu unterstützen. Dieser Betrag verteilt sich über vier Jahre und deckt die Hälfte der Reorganisationskosten, den Ausgleich der unterschiedlichen Verschuldung, Gebühren und Steuern sowie die Instandstellung von Infrastrukturen.

Im Zusammenhang mit der Besitzstandswahrung erhält die vereinigte Gemeinde zusätzlich nochmals ca. 2.0 Mio. Franken, welche sich jedoch über 14 Jahre verteilen. Nach einer erfolgten Fusion liegt es in der Kompetenz und ist es Auftrag der vereinigten Gemeinde, die Aufgaben zu lösen und die notwendigen Investitionen zu tätigen. Dies erfolgt wie bis anhin im gewohnten demokratischen Verfahren. Das heisst, bei Investitionen braucht es jeweils die Zustimmung der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung im Rahmen des Voranschlages oder Sonderkredites.

### Standort der Gemeindeverwaltung

Die Zukunft fordert von den Gemeinden flexible Strukturen, weil nur so rasch und unkompliziert auf die Bedürfnisse und Ereignisse reagiert werden kann. Mit der Fusion zur neuen Gemeinde Schötz kann diese Organisationsform etabliert werden. Konkret wird die gesamte Verwaltung in Schötz angesiedelt. Dieser Standort dient der Bevölkerung als Anlaufstelle für Fragen und erste Abklärungen.

## **Gemeinderat der fusionierten Gemeinde**

Dieser besteht aus fünf Personen. Auf eine Sitzgarantie wird verzichtet, weil dadurch Konstellationen entstehen könnten, die weder dem Volkswillen noch den Stärkeverhältnissen entsprechen. Die Amtszeit wird, unabhängig vom Ausgang der Fusionsabstimmung, bis 31. Dezember 2012 verlängert.

## **Schulen**

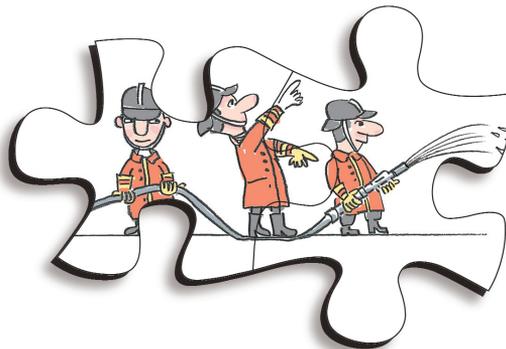
Durch die Fusion profitieren beide Gemeinden. In Ohmstal kann dadurch die Schule erhalten und ausgebaut werden, was in Schötz weniger hohe Investitionen im Bereich der Schulliegenschaften zur Folge hat. Die Kapazität der Schule in Ohmstal kann mit Investitionskosten von ca. Fr. 140'000.00 von heute 45 auf neu 60 Schülerinnen und Schüler ausgebaut werden. Diese Investition kann mit dem zugesicherten Kantonsbeitrag getätigt werden.

## **Vereine**

Diese bleiben in ihren Entscheidungen nach wie vor unabhängig. Die öffentlichen Anlagen und Lokalitäten stehen den Vereinen der ganzen neuen Gemeinde zur Verfügung. Ohmstaler Vereine gelten in Schötz als einheimisch und umgekehrt.

## **Feuerwehr**

Die Feuerwehren Schötz und Ohmstal werden zusammengeschlossen zu einer Feuerwehr unter einem Kommando. Das Feuerwehrreglement wird überarbeitet. Die bestehenden Zusammenarbeitsverträge mit den Feuerwehren Ebersecken und Wauwil/Egolwil werden angepasst. Als Feuerwehrlokal bleibt „Chrüzmatte 1, Schötz“ bestehen. Das Feuerwehrmagazin Ohmstal wird aufgehoben.



## **Wasserversorgung**

Die Wasserversorgungen in den beiden Gemeinden sind unterschiedlich organisiert. In der Gemeinde Ohmstal ist die Gemeinde selber für den Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung zuständig. In Schötz wurde dies vor über 100 Jahren der Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz übertragen. Der Zustand der Wasserversorgung Ohmstal ist gemäss Beurteilung eines Ingenieurbüros nicht auf dem neusten Stand der heutigen Technik und liegt unter dem Stand derjenigen von Schötz. Die für die Sanierung der Wasserversorgung Ohmstal notwendigen Investitionen für eine Integration in die Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz können mit dem zugesicherten Kantonsbeitrag getätigt werden.

## **Gettnauerstrasse auf Ohmstaler Gemeindegebiet**

Die Gettnauerstrasse ist in einem so schlechten Zustand, dass nur eine vollständige Sanierung in Frage kommt. Diese Investition kann mit dem zugesicherten Kantonsbeitrag getätigt werden.

## Empfehlung der Gemeinderäte

Die Gemeinderäte der am Fusionsprojekt beteiligten Gemeinden empfehlen Ihnen einstimmig, der Fusion der zwei Gemeinden Schötz und Ohmstal zuzustimmen.

## Abstimmungsfrage

Wollen Sie den Fusionsvertrag zwischen den Gemeinden Schötz und Ohmstal annehmen?

*Wenn Sie den Vertrag annehmen wollen, antworten Sie auf die Frage mit JA. Wollen Sie ihn ablehnen, beantworten Sie die Frage mit NEIN. Zu dieser Abstimmungsvorlage unterbreiten wir Ihnen im Folgenden einen erläuternden Bericht und den Wortlaut des Vertrages.*

### Einladung zu den ausserordentlichen Gemeindeversammlungen

Um an der Urne über den Fusionsvertrag abstimmen zu können, sind gestützt auf § 18 lit. a und § 22 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung von Schötz, bzw. § 18 lit. b und § 22 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung von Ohmstal vorgängig in den Gemeinden Schötz und Ohmstal ausserordentliche Gemeindeversammlungen durchzuführen. Diese finden statt in beiden Gemeinden am:

**Montag, 27. Februar 2012, 20.00 Uhr**

**Schötz: Gasthof St. Mauritz**

**Ohmstal: Sitzungszimmer, Gemeindeganzlei**

Traktandum:

1. Orientierung über den Fusionsvertrag über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Schötz und Ohmstal

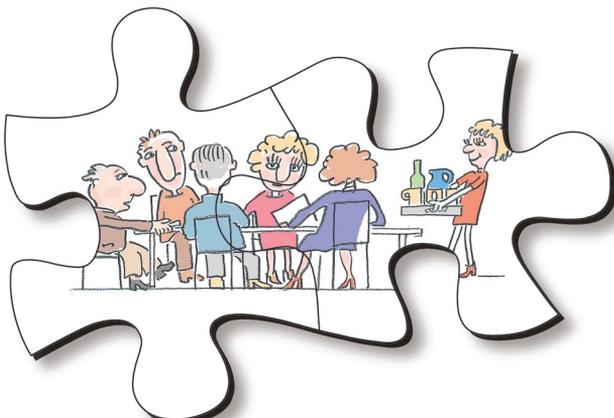
Allgemeine Umfrage / Verschiedenes

An den ausserordentlichen Gemeindeversammlungen findet lediglich eine Orientierung statt. Die Schlussabstimmung erfolgt am 11. März 2012 an der Urne.

## Die neue Gemeinde im Überblick

---

Gemeindename:	Schötz (ab 1. Januar 2013)
Postleitzahlen:	6247 Schötz, 6143 Ohmstal
Gemeindefläche:	15.27 km <sup>2</sup>
Einwohnerzahl:	ca. 3'900
Bürgerrecht:	Schötz LU
Steuerfuss:	2013: ~2.35 Einheiten / 2017: ~2.10 Einheiten (dies entspricht den Steuereinheiten des Finanz- und Aufgabenplans 2011–2017 der vereinigten Gemeinde; die definitiven Steuerfüsse sind aber jeweils im Rahmen der Genehmigung der entsprechenden Voranschläge festzusetzen)
Gemeinderat:	Fünf Mitglieder, keine Sitzgarantie, bisheriges Führungsmodell der Gemeinde Schötz
Gemeindeverwaltung:	Standort Schötz (Gemeindehaus, Dorfchärn 1)
Gemeindewappen:	Die bisherigen Wappen bleiben bestehen. Offiziell gilt das Wappen von Schötz
Ortstafeln:	Die Ortstafeln sind entsprechend anzupassen, z.B. Ohmstal [Gemeinde Schötz] / Niederwil [Gemeinde Schötz]



# Die Fusion nach Fachbereichen

## 1. Führung und Organisation

### Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Das heutige Führungsmodell der Gemeinde Schötz ist zu übernehmen. Vorgesehen ist ein Gesamtpensum von 225% für den Gemeinderat (Schötz heute: 201% / Ohmstal heute: 40%). Unabhängig vom Ausgang der Fusionsabstimmung wird für die Gemeinderatsmitglieder die Amtszeit bis 31. Dezember 2012 verlängert. Weiter wird auf eine Sitzgarantie verzichtet.

Für die Verwaltung ist ein Gesamtpensum von 835% vorgesehen (Schötz heute: 815% / Ohmstal heute: 95%). Der Verwaltungsstandort in Schötz (Gemeindehaus, Dorfchärn 1) wird weitergeführt. Die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Ohmstal bzw. das Stockwerkeigentumsgrundstück Nr. 1001, GB Ohmstal, wird vorerst im Eigentum der vereinigten Gemeinde bleiben und innert möglicher und nützlicher Frist umgenutzt oder veräussert.

### Übrige Organe und Kommissionen

Für die vereinigte Gemeinde wird ein Urnenbüro mit zehn Mitgliedern, eine Bürgerrechtskommission mit neun Mitgliedern und eine Feuerwehrkommission mit 15 Mitgliedern gewählt. Es wird eine Controllingkommission mit fünf Mitgliedern eingesetzt und eine externe Revisionsstelle bestimmt. Die Schulpflege wird aus neun Mitgliedern und die Vernetzungskommission aus sechs Mitgliedern bestehen.

### Gemeindename und Wappen

Die neue Gemeinde heisst Schötz. Alle Ortsteile behalten ihren Namen. Die Ortstafeln erhalten unter dem Ortsnamen den Zusatz „Gemeinde Schötz“. Das Gemeindewappen von Schötz wird für die vereinigte Gemeinde verwendet, da dieses an den Gemeindennamen gekoppelt ist.

## 2. Finanzen

### Kantonsbeitrag

Der Kanton ist bereit, die Fusion mit einem Beitrag von 7.0 Mio. Franken zu unterstützen. Dieser Betrag berücksichtigt die finanzielle Lage der Gemeinde Ohmstal, welche auch ohne die angestrebte Fusion einen sehr hohen Sonderbeitrag zur Sanierung benötigt hätte. Je 2.0 Mio. Franken werden jeweils per 1. Januar 2013, 2014 und 2015 ausbezahlt, 1.0 Mio. Franken wird per 1. Januar 2016 überwiesen. Der zugesicherte Kantonsbeitrag deckt die Hälfte der Reorganisationskosten, ist ein Ausgleich für die unterschiedliche Verschuldung der beiden Gemeinden, ist für den Ausgleich des unterschiedlichen Steuerfusses sowie für die Anpassung der heute noch unterschiedlichen Gebühren im Bereich Abwasser. Zudem erlaubt es der zugesicherte Kantonsbeitrag, Investitionen für die Instandstellung von Infrastrukturanlagen wie z.B. der Gettnauerstrasse oder der Wasserversorgung Ohmstal zu tätigen. Es liegt in der Kompetenz und es ist Auftrag der vereinigten Gemeinde, die Aufgaben zu lösen und die notwendigen Investitionen zu tätigen. Dies erfolgt wie bis anhin im gewohnten demokratischen Verfahren. Das heisst, bei Investitionen braucht es jeweils die Zustimmung der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung im Rahmen des Voranschlages oder Sonderkredites.

## Besitzstandswahrung

Gegen die Realisierung von Gemeindevereinigungen wirkt die bevorzugte Behandlung von kleineren Gemeinden im Finanzausgleich. Wer fusioniert, bekommt wegen der wachsenden Einwohnerzahl geringere Beiträge aus dem Finanzausgleich. Damit würde der Finanzausgleich zur Fusionsbremse.

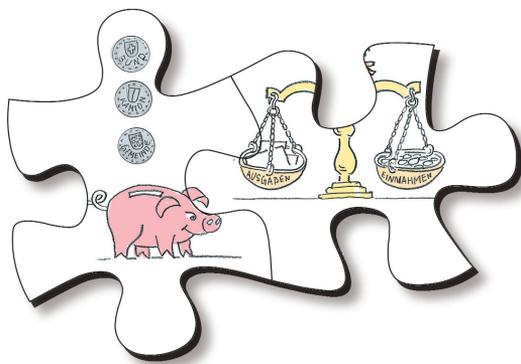
Entsprechend befürchten fusionierende Gemeinden, dass die Reduktion des Finanzausgleichs durch die Vorteile einer Vereinigung nicht wettgemacht werden können.

§ 23 des Gesetzes über den Finanzausgleich (SRL Nr. 610) und § 18 der Verordnung über den Finanzausgleich (SRL Nr. 611) begegnen diesem Problem mit der Besitzstandswahrung bei Gemeindefusionen. Darin ist festgelegt, dass den fusionierenden Gemeinden die finanzielle Besitzstandswahrung während zehn Jahren voll garantiert wird. Ab dem elften Jahr wird die Zahlung jährlich um einen Fünftel reduziert, sodass sie ab dem 16. Jahr ganz entfällt.

Mit der Revision des Finanzausgleichs auf den 1. Januar 2013 soll die Bevorzugung der kleinen Gemeinden abgeschafft werden. Die Einführung der einheitlichen Mindestausstattung garantiert ab diesem Zeitpunkt, dass fusionierte Gemeinden im Ressourcenausgleich keine Nachteile mehr erfahren.

Eine Fusion vor diesem Zeitpunkt garantiert dagegen, dass der höhere Ressourcenausgleich, den Ohmstal heute bekommt, für die gesamte Zeit der Besitzstandswahrung der neuen Gemeinde zugute kommt. Somit erhält die vereinigte Gemeinde zusätzlich nochmals ca. 2.0 Mio. Franken, welche sich folgendermassen verteilen:

2013 bis 2022:	jährlich ca. Fr. 170'000.00
2023:	Reduktion um einen Fünftel
2024:	Reduktion um einen Fünftel
2025:	Reduktion um einen Fünftel
2026:	Reduktion um einen Fünftel
2027:	Reduktion um einen Fünftel



## Einsparungspotential

Die getätigten Abklärungen ergeben ein jährliches Einsparungspotential von rund Fr. 200'000.00. Dieses ergibt sich hauptsächlich durch Einsparungen in den Bereichen Behörden und Verwaltungspersonal sowie der Bildung. Bei der Investitionsrechnung gibt es im Bereich der Bildung zusätzliches Einsparungspotential. Mit einer verhältnismässig geringen Investition von ca. Fr. 140'000.00 in den Ausbau der Tagesschule Ohmstal, lässt sich in Schötz aufgrund der heute bekannten Schülerzahlen voraussichtlich die Errichtung einer Kindergartenabteilung einsparen. Dadurch reduzieren sich in Schötz die Investitionen in neue Kindergartenräumlichkeiten um ca. Fr. 400'000.00 und die Aufwändungen in der Laufenden Rechnung um ca. Fr. 90'000.00 (Lohnkosten).

## Reorganisationskosten

Die Organisation der neuen Gemeinde wird Kosten verursachen (Überarbeitung aller Reglemente, Neugestaltung der Homepage, Umzug der Gemeindeverwaltung, Datenmigration, Zusammenführung der Ortsplanungen etc.). Diese Reorganisationskosten sind mit total Fr. 900'000.00 budgetiert. Der Kanton beteiligt sich im Rahmen des zugesicherten Kantonsbeitrages zur Hälfte an den Reorganisationskosten.

### **Gettnauerstrasse auf Ohmstaler Gemeindegebiet**

Der Zustand der Gettnauerstrasse wurde von einem Ingenieurbüro untersucht. Dabei hat sich herausgestellt, dass dieser Strassenabschnitt in einem so schlechten Zustand ist, dass nur eine vollständige Sanierung in Frage kommt. Diese Investition kann mit dem zugesicherten Kantonsbeitrag getätigt werden.

### **Gebührenaussgleich beim Abwasser**

Bei den Gebühren für die Siedlungsentwässerung bestehen in den beiden Gemeinden einerseits unterschiedliche Reglemente und andererseits grosse Differenzen bei den Gebührenansätzen. Die anfallenden Kosten für die Anpassung der Gebühren an das tiefere Niveau der Gemeinde Schötz können mit dem zugesicherten Kantonsbeitrag finanziert werden. Bei der Zusammenführung der Siedlungsentwässerungsreglemente beteiligt sich der Kanton im Rahmen des zugesicherten Kantonsbeitrages zur Hälfte an den Kosten.

### **Sanierung Wasserversorgung / Gebührenaussgleich beim Frischwasser**

Die Wasserversorgungen in den beiden Gemeinden sind unterschiedlich organisiert. In der Gemeinde Ohmstal ist die Gemeinde selber für den Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung zuständig. In Schötz wurde dies vor über 100 Jahren der Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz übertragen. Der Zustand der Wasserversorgung Ohmstal ist gemäss Beurteilung eines Ingenieurbüros nicht auf dem neusten Stand der heutigen Technik und liegt unter demjenigen von Schötz. Dies bedeutet aber keinesfalls, dass die Wasserqualität in Ohmstal nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Die vollständige Integration der heutigen Wasserversorgung Ohmstal in die Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz ist jedoch noch nicht Gegenstand der bevorstehenden Fusionsabstimmung. Es ist aber ein erklärtes Ziel, dies mit den Verantwortlichen der Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz innerhalb von drei bis fünf Jahren zu prüfen. Die für die Sanierung der Wasserversorgung Ohmstal notwendigen Investitionen für eine Integration in die Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz können mit dem zugesicherten Kantonsbeitrag getätigt werden. Somit werden die Wasserversorgungen der beiden Gemeinden mit der geplanten Vereinigung vorerst noch nicht tangiert und bis auf Weiteres wie bisher weitergeführt. Dies hat zur Folge, dass nach der Fusion der beiden Gemeinden weiterhin unterschiedliche Gebühren für das Frischwasser zur Anwendung kommen werden. Mit der angestrebten Integration der Wasserversorgung Ohmstal in die Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz sollen aber selbstverständlich auch die Gebühren für das Frischwasser auf das tiefere Niveau von Schötz angeglichen werden. Sollte die angestrebte Integration der Wasserversorgung Ohmstal in die Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz aus irgend einem Grunde scheitern, so wird der Gemeinderat der vereinigten Gemeinde die Gebühren für das Frischwasser im Ortsteil Ohmstal im Detail analysieren und entsprechend reagieren müssen. Über die Entwicklung dieser Gebühren in diesem Fall kann im jetzigen Zeitpunkt aber noch keine Aussage gemacht werden.

### **Finanzielle Prognosen und absehbare Trends**

Die vom Kanton zugesicherten Beiträge im Umfang von 7.0 Mio. Franken wurden im Finanz- und Aufgabenplan 2011 bis 2017 der vereinigten Gemeinde berücksichtigt. Die Ergebnisse sehen folgendermassen aus:

	Rechnung 2010	Budget 2011	FAP 2012	FAP 2013	FAP 2014	FAP 2015	FAP 2016	FAP 2017
Einwohnerzahl	3'735	3'788	3'840	3'893	3'949	4'007	4'065	4'124
Steuerfuss in Einheiten	2.02	2.12	2.31	2.35	2.25	2.15	2.15	2.10
Ergebnis Laufende Rechnung *	-16	-715	-414	815	-203	-260	221	314
Ergebnis LR in Steuereinheiten	0.00	-0.23	-0.13	0.24	-0.06	-0.07	0.06	0.08
Bilanzfehlbetrag *	0	145	545	0	0	136	0	0
Eigenkapital *	570	0	0	326	123	0	98	412
Netto-Investitionen ins VV *	535	2'137	3'720	5'200	1'073	434	1'200	1'194
Nettoschuld/Einwohner in Franken	2'763	3'147	3'877	4'495	4'449	4'204	3'896	3'836

Basis: FAP 2011 bis 2017 der beiden Gemeinden

\* = Beträge in 1'000 Franken

Aufgrund des Finanz- und Aufgabenplanes der vereinigten Gemeinde kann festgestellt werden, dass die „neue“ Gemeinde mittelfristig finanziell besser dasteht, als dies bei einem Alleingang der Fall wäre. So können aufgrund der heute bekannten Rahmenbedingungen und trotz notwendigen Investitionen in Zukunft Steuerreduktionen ins Auge gefasst werden.

Der hohe Steuerfuss von 2.35 Einheiten im Jahr 2013 hat absolut nichts mit der angestrebten Fusion zu tun, sondern hängt mit den grossen Investitionen für den Neubau der Dreifachturnhalle in Schötz zusammen. Dies wurde den Schötzer Stimmberechtigten bereits anlässlich der Gemeindeversammlung vom Dezember 2010 im Zusammenhang mit der Kenntnissnahme des Finanz- und Aufgabenplanes 2011 – 2015 der Gemeinde Schötz kommuniziert.

### 3. Bildung

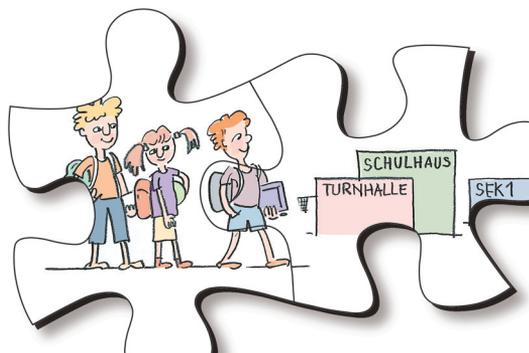
#### Ausgangslage

Seit fünf Jahren arbeiten die Schulen der Gemeinden Schötz und Ohmstal eng zusammen. Die Zusammenarbeit wurde in einem Gemeindevertrag geregelt. Sie funktioniert reibungslos und sehr konstruktiv. Ressourcen und Synergien können einfach genutzt werden.

In den letzten Jahren wurde das Angebot der Tagesschule Ohmstal (Unterricht in altersgemischten Klassen / schulergänzende Betreuungsangebote) bei der Schötzer Bevölkerung immer beliebter. Heute sind die beiden Klassen (Grundstufe und 2. - 4. Klasse) sowie die schulergänzenden Betreuungsangebote gut ausgelastet.

Im Schuljahr 2011/12 besuchen 20 Kinder mit Wohnsitz in Schötz den Unterricht in Ohmstal. Dies entspricht ca. 50% der Schulkinder in Ohmstal. Nur noch drei Kinder haben ihren Wohnort ausserhalb von Schötz und Ohmstal.

Aufgrund dieser bereits gut funktionierenden und erprobten Zusammenarbeit besteht wenig Veränderungsbedarf; durch die Fusion wird diese noch gestärkt. Viele Bereiche können weiterhin so organisiert und praktiziert werden.



### **Schulstandort und -infrastruktur**

Der Schulstandort Ohmstal wird, so lange dies möglich ist, beibehalten. Die Schulinfrastruktur ist in einem guten Zustand (Ausnahme Turnhallenboden), und das Schul- und Betreuungsangebot wird geschätzt. Eine Schliessung der Schule Ohmstal ist auch aus finanziellen Gründen nicht sinnvoll. Würden alle 40 Kinder, welche im Moment in Ohmstal unterrichtet werden, in Schötz zur Schule gehen, müsste in Schötz Schulraum für drei bis vier Klassen geschaffen / gebaut werden. Zusätzlich müsste Schötz das schulergänzende Betreuungsangebot erweitern oder neu schaffen.

### **Schulpflege**

Die Schulpflege wird bei einer Fusion im heutigen Rahmen weitergeführt und ihren Status als Behörde beibehalten. Idealerweise nehmen in die Schulpflege Schötz zwei Bewohner der heutigen Gemeinde Ohmstal Einsitz. Das in Ohmstal existierende Ressort „schulergänzende Betreuungsangebote“ kann direkt übernommen werden. Insgesamt wird die Anzahl Mitglieder von heute total zehn auf neu neun reduziert.

### **Schulorganisation**

Die ganze Schulorganisation, die operative Leitung der Schule inklusive Personalführung und Verteilung der Pensen, wird wie bisher organisiert. Die Wahl des Personals, die ganze Administration, Organisation und Entwicklung wird durch die Schule Schötz (Schulleitung) geführt. Die Schulleitung der Primarschule Schötz führt den Standort Ohmstal als Aussenschule.

### **Schulsozialarbeit**

Das Angebot der Schulsozialarbeit ist zurzeit nur für die Sekundarstufe 1 vorgeschrieben. Auf der Primarschule ist die Schulsozialarbeit erst geplant (2014). Ein separater Einsatz der Schulsozialarbeit in Ohmstal ist auf Grund der Grösse nicht sinnvoll. Die Schule Ohmstal (Lehrpersonen, Eltern und Schüler) nutzt die Schulsozialarbeit in Schötz.

### **Betreuungsangebot / Tagesschule**

Die Betreuungsangebote werden weitergeführt wie heute. Sie können in Ohmstal, wenn nötig, noch ausgebaut werden. Im Schuljahr 2010/11 erreichen die schulergänzenden Betreuungsangebote an gewissen Tagen und zu bestimmten Zeiten eine Auslastung von bis zu 18 Kindern. Bei einem Anstieg der Kinder in der Betreuung um ca. fünf Kinder müssten die Räumlichkeiten erweitert werden. Zu diesem Zweck könnte auf die nicht mehr benötigten Räume der Feuerwehr Ohmstal zurückgegriffen werden.

### **Musikschule**

Bei der Musikschule ergeben sich keine Änderungen. Diese kann wie heute weitergeführt werden, da die Musikschule bereits heute gemeinsam organisiert ist.

### **Schulangebot in Ohmstal**

Das Schulangebot in Ohmstal wird, solange dies möglich ist, in der heutigen Form weitergeführt. Dieses besteht aus einer Grundstufe mit Kindern im Alter von vier bis sechs Jahren (entspricht zwei Jahren Kindergarten und 1. Klasse) und einer 2.– 4. Primarklasse.

Am 15. Mai 2011 hat das Luzerner Stimmvolk der Revision des Volksschulbildungsgesetzes zugestimmt. Darin ist die Führung einer Grundstufe nicht vorgesehen. Die Schule Ohmstal wird deshalb in jedem Fall (auch wenn die Gemeindefusion nicht zu Stande kommt) ihr Schulangebot anpassen müssen. Für den Schuleintritt können nur noch Zweijahreskindergarten oder Basisstufen geführt werden.

Der Gemeinderat und die Schulpflege Ohmstal haben beim Kanton bereits ein Gesuch für die Bewilligung zur Weiterführung der Grundstufe eingereicht. Der Regierungsrat hat die Weiterführung der dreijährigen Basisstufe (Zweijahreskindergarten und 1. Primarkasse) für die Schuljahre 2012/13 und 2013/14 bewilligt. Deshalb wurden mögliche Anpassungen für die Zeit danach geprüft. Aus finanziellen, organisatorischen und pädagogischen Gründen wird die Weiterentwicklung der Schule Ohmstal in folgender Weise vertreten:

### **Einführung der Basisstufe / Ausbau der Tagesschule Ohmstal auf drei Abteilungen auf das Schuljahr 2014/2015**

Basisstufe A (vier bis acht Jahre)	je ca. fünf Schüler	Total: ca. 20 Schüler
Basisstufe B (vier bis acht Jahre)	je ca. fünf Schüler	Total: ca. 20 Schüler
3.– 4. Klasse	je ca. zehn Schüler	Total: ca. 20 Schüler
Betreuungsangebote	max. Auslastung 24 Kinder (erweiterbar)	

### **Begründung für den Ausbau der Tagesschule Ohmstal auf ca. 60 Schüler:**

- In Schötz können die Klassenbestände reduziert werden. Dies ist pädagogisch sinnvoll und kann Klassenhilfestunden oder evtl. auch Klassenaufteilungen verhindern.
- Die Tagesschule kann für „alle“ ein zusätzliches, attraktives Schulangebot bereitstellen.
- Die Auslastung der Schule Ohmstal, der Klassen und der Infrastruktur kann verbessert werden. Dies führt auch zu geringeren Kosten pro Schüler.
- Die Betreuungsangebote können weiter gut ausgelastet oder sogar erweitert werden. Schötz kann auf ein umfassendes, erfahrenes Betreuungsangebot zurückgreifen, ohne selber eines einrichten zu müssen.
- Eine Schliessung der Schule Ohmstal ist nicht sinnvoll, da dies zu drei bis vier zusätzlichen Klassen in Schötz führen würde. Der dafür benötigte Schulraum ist nicht vorhanden und müsste mit hohen Kosten erstellt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Bei einer Beibehaltung der Schulangebote, wie sie heute bestehen, ergeben sich keine wesentlichen Veränderungen bei den Kosten der Schule. Die Preise für die Benützung der schulergänzenden Betreuungsangebote wurden vor kurzem erhöht, so dass diese in Zukunft die wesentlichen Kosten decken. Zu prüfen ist die Einführung von einkommensabhängigen Tarifen (gemäss Richtlinien des Kantons) und obligatorisch das Einfordern des Schulgeldes für Kinder mit Wohnsitz ausserhalb der neuen Gemeinde. Dies betrifft im laufenden Schuljahr noch drei Kinder. Für den Ausbau der Tagesschule Ohmstal wird mit Investitionskosten von ca. Fr. 140'000.00 gerechnet. Dieser Betrag ist in den Reorganisationskosten enthalten, an welchen sich der Kanton zur Hälfte beteiligt.

### **Erweiterung der Infrastruktur in Ohmstal**

Die Feuerwehr Ohmstal benötigt nach einer Fusion ihre Räume im Schulhausareal nicht mehr. Dies ermöglicht einen Ausbau der Betreuung und/oder des Schulraums im Theorielokal und im Feuerwehrraum. Eine Erweiterung der Schulinfrastruktur wäre so also günstig zu verwirklichen. Der Feuerwehrraum ist aber nicht beheizt, was zu Investitionen führen würde.

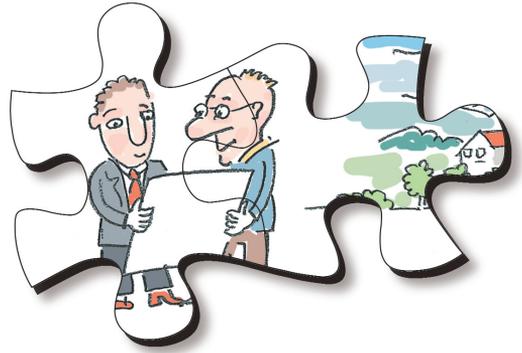
Auf Grund der Schülerzahlen muss die zusätzliche Infrastruktur nicht sofort erstellt werden. Diese kann einige Jahre hinausgeschoben werden, da nicht von Anfang an 60 Kinder die Schule in Ohmstal besuchen. Als Überbrückung kann die heutige Bibliothek als zusätzlicher Schul- / Gruppenraum genutzt werden.

## 4. Raumplanung

### Raumplanung

Die Zonenpläne, die Bau- und Zonenreglemente, die Verkehrs- und Erschliessungsrichtpläne sowie die Siedlungsleitbilder werden innert fünf Jahren zusammengeführt. Der Ortsteil Schötz wird sich als Wohn- und Arbeitszone positionieren. Der Ortsteil Ohmstal wird sich als Wohnzone (attraktive Wohnlage) positionieren.

Die anfallenden Kosten für die Zusammenführung der beiden Ortsplanungen sind in den Reorganisationskosten enthalten, wobei sich der Kanton im Rahmen des zugesicherten Kantonsbeitrages zur Hälfte an diesen Kosten beteiligt.



### Ver- und Entsorgung

#### Sammelstellen

Die Sammelstellen Chrüzmatte und Mauritushof in Schötz werden weiter betrieben. Die Entsorgung von Altpapier/Karton und Grüngut/Kompost wird im Ortsteil Ohmstal weiterhin gewährleistet. Die Sammelstelle für Glas, Alu, Batterien, Altöl, Nespressokapseln etc. wird am zentralen Standort in Schötz betrieben.

#### Kehricht

Die Kehricht-Grundgebühr wird auf das tiefere Niveau der Gemeinde Schötz vereinheitlicht.

#### Abwasser

Es werden einheitliche Anschluss- und Betriebsgebühren für das Abwasser, welche sich am heute gültigen Betrag in Schötz orientieren, eingeführt. Für die fusionierte Gemeinde wird ein einheitliches Siedlungsentwässerungsreglement erarbeitet, welches sich am Reglement von Ohmstal orientiert. Dies bedeutet einen Systemwechsel für die Siedlungsentwässerung von Schötz. Die Kosten für die Zusammenführung der Reglemente sind in den Reorganisationskosten enthalten, wobei sich der Kanton im Rahmen des zugesicherten Kantonsbeitrages zur Hälfte an diesen Kosten beteiligt.

Die anfallenden Kosten für die Anpassung der Gebühren an das tiefere Niveau der Gemeinde Schötz können mit dem zugesicherten Kantonsbeitrag finanziert werden.

### Wasserversorgung

Die Wasserversorgungen in den beiden Gemeinden sind unterschiedlich organisiert. In der Gemeinde Ohmstal ist die Gemeinde selber für den Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung zuständig. In Schötz wurde dies vor über 100 Jahren der Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz übertragen. Der Zustand der Wasserversorgung Ohmstal ist gemäss Beurteilung eines Ingenieurbüros nicht auf dem neusten Stand der heutigen Technik und liegt unter demjenigen von Schötz.

Die vollständige Integration der heutigen Wasserversorgung Ohmstal in die Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz ist jedoch noch nicht Gegenstand der bevorstehenden Fusionsabstimmung. Es ist aber ein erklärtes Ziel, dies mit den Verantwortlichen der Wasserversorgungsge-

nossenschaft Schötz innerhalb von drei bis fünf Jahren zu prüfen. Die für die Sanierung der Wasserversorgung Ohmstal notwendigen Investitionen für eine Integration in die Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz können mit dem zugesicherten Kantonsbeitrag getätigt werden.

## **Öffentliche Sicherheit**

### **Feuerwehr**

Die Feuerwehren Schötz und Ohmstal werden zusammengeschlossen zu einer Feuerwehr unter einem Kommando. Das Feuerwehrreglement wird überarbeitet. Die bestehenden Zusammenarbeitsverträge mit den Feuerwehren Ebersecken und Wauwil/Egolzwil werden angepasst.

Als Feuerwehrlokal bleibt „Chrüzmatte 1, Schötz“ bestehen. Das Feuerwehrmagazin Ohmstal wird aufgehoben. Aus der Stellungnahme des Feuerwehrinspektorates geht hervor, dass auf Grund des Einsatzgebietes und der Sicherheitsstandards die verbindlichen Rahmenbedingungen (Fahrzeiten/Distanzen) vom Feuerwehrmagazin Chrüzmatte 1, Schötz aus auch in Ohmstal eingehalten werden können. Das Feuerwehrinspektorat unterstützt den Vorschlag mit nur einem Magazin.

### **Polizei / Zivilschutz**

Es besteht kein Handlungsbedarf.

## **Verkehr und Werkdienst**

### **Verkehr**

Erklärtes Ziel ist es, Ohmstal mit dem öffentlichen Verkehr zu erschliessen, was jährliche Mehrkosten von ca. Fr. 25'000.00 nach sich zieht.

### **Strassen**

Der Zustand der Gettnauerstrasse wurde von einem Ingenieurbüro untersucht. Dabei hat sich herausgestellt, dass dieser Strassenabschnitt in einem so schlechten Zustand ist, dass nur eine vollständige Sanierung in Frage kommt. Diese Investition kann mit dem zugesicherten Kantonsbeitrag getätigt werden.

### **Werkhof/Werkdienst**

Die bestehenden Werkhöfe werden unter einer gemeinsamen Leitung an den heutigen Standorten weitergeführt.

### **Winterdienst**

Die Qualität des Winterdienstes wird wie bisher gewährleistet.

## **Schiesswesen, Umwelt- und Naturschutz**

### **Schiesswesen**

Die neue Gemeinde ist an der Schiessanlage in Gettnau (Ruessgraben) beteiligt.

### **Naturschutz**

Das Vernetzungsprojekt Schötz West wird mit dem Projekt Ohmstal/Ebersecken innert fünf Jahren verbunden.

### **Umweltschutz**

Es besteht kein Handlungsbedarf.

## 5. Soziales, Kultur und Vereine

### Spitex

Die Spitex ist bereits heute gemeinsam (zusammen mit der Gemeinde Ebersecken) organisiert und benötigt somit keine Anpassung.

### Angebot an Pflegeheim-Plätzen

Ohmstal gehört dem Gemeindeverband Waldruh, Willisau an. Schötz ist Mitglied beim Trägerverband Feldheim Reiden. Beide Gemeinden haben noch bis zum Jahr 2013 Beiträge an das IHG-Darlehen zu bezahlen. Bei Schötz handelt es sich um die Summe von Fr. 48'872.95. Bei Ohmstal um rund Fr. 11'400.00. Weder Schötz noch Ohmstal zahlen zur Zeit weitere Betriebskostenbeiträge. Ohmstal wird bei einer Fusion die Zugehörigkeit zum Gemeindeverband Waldruh, Willisau, auf den nächstmöglichen Termin kündigen.

### Altersleitbild

Schötz hat zusammen mit Egolzwil ein Altersleitbild erarbeitet, mit der Vision eines Verbundes mit den Nachbargemeinden und dem Angebot an Alterswohnungen mit Assistenz in der Nähe des Mauritiusheimes.

### Organisation Kindes- und Erwachsenenschutz

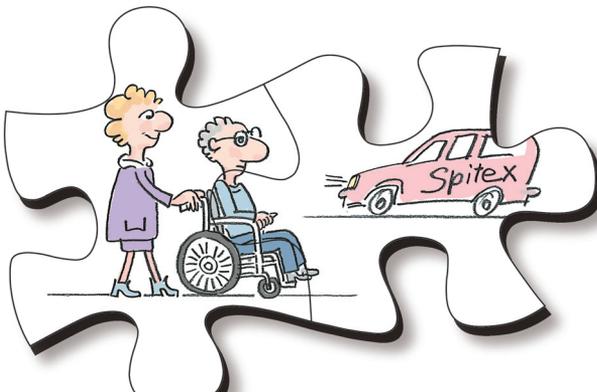
Per 1. Januar 2013 wird eine regionale Fachbehörde ihre Arbeit aufnehmen. Die bestehenden Massnahmen (Kindes- und Erwachsenenschutz) der bisherigen Gemeinden Schötz und Ohmstal gehen per 1. Januar 2013 an die zuständige Fachbehörde über.

### Weiterentwicklung der Jugendarbeit

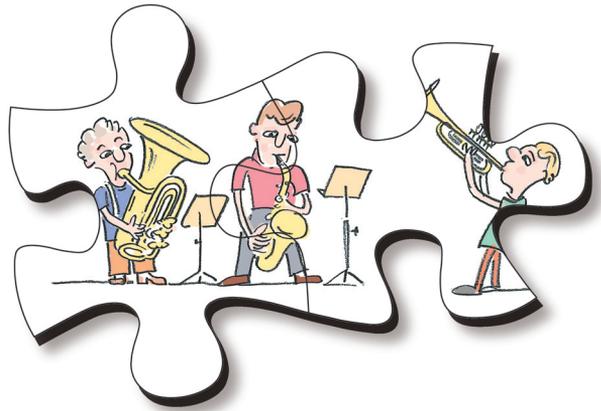
Schötz hat diverse Angebote wie Netzwerk Jugend und Gewalt, organisierte Mittwochnachmittage für 4. - 6. Klasse, Jugendraum der Kirchgemeinde. Ohmstal hat keine offizielle Jugendarbeit. Die Jugendförderung wird teilweise von den Vereinen übernommen.

### Kulturelle und sportliche Institutionen / Vereine und Infrastrukturen

Die Traditionen, die kulturellen Veranstaltungen und die Vielfalt der Vereine sind in beiden Gemeindeteilen wichtig. Die Vereine sind Abbild und Rückgrat unserer Gesellschaft. Als privatrechtliche Organisationen erfahren sie durch eine Gemeindefusion (öffentliches Recht) keine Veränderungen. In ihren Entscheidungen bleiben sie nach wie vor unabhängig. Anlässe werden an einer gemeinsamen Koordinationssitzung festgelegt. Im Hinblick auf die Gemeindefusion besteht kein Grund, Vereine zusammenzulegen. Es wird jedoch nicht ausgeschlossen, dass Zusam-



menführungen in Zukunft möglich sind. Die Infrastrukturen sind vorhanden und sollen von den beiden Gemeindeteilen wie bisher genutzt werden. Die öffentlichen Anlagen und Lokalitäten stehen den Vereinen und Organisationen der ganzen vereinigten Gemeinde zur Verfügung. Ohmstaler Vereine gelten in Schötz als einheimisch und umgekehrt.



## 6. Weiteres / Allgemeines

### Kirchgemeinden

Die bestehenden Kirchgemeinden sind nicht Gegenstand der vorliegenden Fusion.

### Verzicht auf Abgaben für neue Dokumente etc.

Die Anpassung persönlicher amtlicher Dokumente (Identitätskarte, Pass, Fahrausweis, etc.) ist aufschiebbar. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten werden vom Kanton nicht übernommen. Im Bereich des Zivilstands- und Bürgerrechtswesen sowie im Passwesen gilt der Grundsatz, dass niemand gezwungen wird, wegen einer Gemeindefusion seine persönlichen Dokumente anzupassen. Erst wenn das Dokument regulär zu erneuern ist, weil es ungültig wird oder verfällt, wird es kostenpflichtig mit den neuen Angaben ausgestellt beziehungsweise ergänzt. Den betroffenen Personen steht es selbstverständlich frei, den Ersatz des Dokuments auf Wunsch unverzüglich zu verlangen.

### Amtliche Register

Nicht aufschiebbar hingegen sind verschiedene Änderungen in amtlichen Registern. So sind im Grundbuch die Grundstücke und die beschränkt dinglichen Rechte von den bisherigen Gemeinden und neuen Ortsteilen auf die neue Gemeinde umzuschreiben. Im Kanton Luzern werden wie in anderen Kantonen keine Abgaben und Auslagen erhoben, die im Zusammenhang mit der Vereinigung von Gemeinden stehen und sich aus einer zwingend notwendigen und unaufschiebbaren Änderung ergeben. Aufgrund dieser Regelung ist der Grundbucheintrag der Grundstücke und der beschränkten dinglichen Rechte der neuen Ortsteile, die auf die neue Gemeinde übertragen werden, nach der Anmeldung steuer- und gebührenfrei vorzunehmen.

### Empfehlung der Gemeinderäte

**Gestützt auf die vorliegenden Prüfungserkenntnisse empfehlen Ihnen alle Mitglieder der beiden Gemeinderäte von Schötz und Ohmstal den Fusionsvertrag einstimmig zur Annahme.**

# Fusionsvertrag über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Schötz und Ohmstal

Dieser Vertrag regelt die Modalitäten der Vereinigung der Einwohnergemeinden Schötz und Ohmstal. Gegenüber diesem bleiben anders lautendes kantonales Recht sowie anders lautende Beschlüsse übergeordneter Instanzen vorbehalten.

*Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Differenzierung (z. B. Bürgerinnen und Bürger) verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.*

## ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### Art. 1 Zweck und Geltungsbereich

Die Einwohnergemeinden Schötz und Ohmstal vereinbaren, sich auf den 1. Januar 2013 zu einer Einwohnergemeinde zu vereinigen.

### Art. 2 Eigenständigkeit

Die bisherigen Einwohnergemeinden Schötz und Ohmstal behalten bis am 31. Dezember 2012 ihre Eigenständigkeit. Vorbehalten sind andere in diesem Vertrag getroffene Regelungen.

### Art. 3 Rechtsnachfolge

- 1 Die vereinigte Einwohnergemeinde übernimmt die Aufgaben der bisherigen Gemeinde Ohmstal.
- 2 Sie tritt in sämtliche Rechte und Pflichten der Gemeinde Ohmstal ein.

### Art. 4 Treuepflicht

- 1 Die Gemeinden Schötz und Ohmstal verpflichten sich, nach dem zustimmenden Beschluss durch das Stimmvolk keine diesem Vertrag zuwiderlaufenden Handlungen vorzunehmen.
- 2 Die Änderungen im Bestand des Vermögens (insbesondere Investitionen) oder die Übernahme neuer Aufgaben, der Erlass oder die Änderungen von Reglementen und Verordnungen sowie neue Zusammenarbeitsverhältnisse werden vor dem jeweiligen Entscheid der jeweils anderen Einwohnergemeinde zur Vernehmlassung zugestellt.

## NAMEN, SYMBOLE UND BÜRGERRECHT

### Art. 5 Name

- 1 Die vereinigte Einwohnergemeinde trägt den Namen Schötz.
- 2 Die Ortsteile behalten ihre bisherigen Namen und Postadressen.

## **Art. 6 Wappen**

- 1 Das Gemeindewappen von Schötz wird für die vereinigte Gemeinde verwendet, da dieses an den Gemeindennamen gekoppelt ist.
- 2 Das bisherige Wappen von Ohmstal bleibt für kulturelle und gesellschaftliche Zwecke erhalten.

## **Art. 7 Ortstafeln und Ortsnamen**

- 1 Die heutigen Ortstafeln der bisherigen Gemeinde Ohmstal werden gemäss Strassenverkehrsrecht mit dem Zusatz "Gemeinde Schötz" versehen.
- 2 Die bisherigen Quartier- und Weilerbezeichnungen bleiben in der vereinigten Gemeinde erhalten.

## **Art. 8 Bürgerrecht**

- 1 Alle Bürger der neuen Gemeinde haben das Bürgerrecht der Gemeinde Schötz LU.
- 2 Offizielle Dokumente (ID, Pass etc.) werden erst angepasst, wenn ein neues Dokument erstellt oder ein bestehendes verlängert bzw. aktualisiert werden muss.

# **EXEKUTIVE UND ALLGEMEINE VERWALTUNG**

## **Art. 9 Gemeindelegislative (Gemeindeversammlung)**

- 1 Die Gemeindeversammlung wird beibehalten.
- 2 Die genaue Umschreibung ihrer Befugnisse erfolgt in der Gemeindeordnung der vereinigten Gemeinde.

## **Art. 10 Gemeindeexekutive (Gemeinderat)**

- 1 Der Gemeinderat der vereinigten Gemeinde besteht aus fünf Mitgliedern.
- 2 Der Gemeindepräsident und der Gemeindeammann werden direkt in ihr Amt gewählt.
- 3 Die Amtsdauer der bisherigen Gemeinderäte verlängert sich bis 31. Dezember 2012. Der Gemeinderat der neuen Gemeinde nimmt seine Arbeit am 1. Januar 2013 auf.
- 4 Die Anordnung der Neuwahlen für die Amtsperiode 2013–2016 erfolgt durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern. Die Neuwahlen finden am 23. September 2012 statt.
- 5 Die Neuwahlen des Gemeinderates für die Amtsdauer 2013–2016 werden durch die Räte der bisherigen Einwohnergemeinden Schötz und Ohmstal gemeinsam vorbereitet und durchgeführt.
- 6 Die zwei Gemeinden bilden bei diesen Wahlen im Urnenverfahren einen einzigen Wahlkreis.

## **Art. 11 Sitzgarantie für die erste Amtsperiode 2013-2016**

Auf eine Sitzgarantie wird verzichtet.

## **Art. 12 Gemeindeverwaltung**

Die Gemeindeverwaltung wird in Schötz geführt. Die Organisation obliegt dem Gemeinderat der neuen Gemeinde.

### **Art. 13 Gemeindepersonal**

- 1 Sämtliche Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden der Gemeinde Schötz werden von der vereinigten Gemeinde per 1. Januar 2013 übernommen bzw. weitergeführt.
- 2 Die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden der Gemeinde Ohmstal werden per 31. Dezember 2012 aufgelöst, sofern diese von der vereinigten Gemeinde nicht übernommen werden.
- 3 Die Mitarbeitenden der Gemeinden sind frist- und formgerecht über die bevorstehenden Übernahmen der arbeitsrechtlichen Verhältnisse zu informieren.
- 4 Kann das Arbeitsverhältnis eines Mitarbeitenden ausnahmsweise nicht in der bisherigen Form übernommen werden, hat die zuständige Gemeinde das bisherige Arbeitsverhältnis rechtzeitig bis 31. Dezember 2012 zu beenden.
- 5 Für sämtliches Personal gilt das Personal- und Besoldungsreglement der Gemeinde Schötz.

### **Art. 14 Personalversicherung**

Das gesamte Personal wird wie bis anhin einem einheitlichen Personalversicherungswesen unterstellt.

### **Art. 15 Vormundschaft**

Die bestehenden Massnahmen (Kindes- und Erwachsenenschutz) der bisherigen Gemeinden Schötz und Ohmstal gehen per 1. Januar 2013 an die zuständige Fachbehörde über.

### **Art. 16 Archive**

- 1 Das Archiv der Gemeinde Ohmstal wird per 31. Dezember 2012 abgeschlossen und als getrennter Fonds in das Archiv der vereinigten Gemeinde überführt.
- 2 Die archivwürdigen Verwaltungsunterlagen der vereinigten Gemeinde werden in den bestehenden Archivfonds der heutigen Gemeinde Schötz integriert.

### **Art. 17 Rechnungsprüfung**

- 1 Die Rechnungsprüfung wird für die Gemeinden Schötz und Ohmstal durch eine externe Revisionsstelle vorgenommen.
- 2 Die Mandate der beiden externen Revisionsstellen verlängern sich bis 31. Dezember 2012.
- 3 Auf das Datum der Vereinigung der beiden Einwohnergemeinden (1. Januar 2013) wird im Jahre 2012 durch die Gemeindeversammlung eine neue externe Revisionsstelle bestimmt.
- 4 Die Revisionsgesellschaft wird von der Gemeindeversammlung jeweils auf den Anfang einer Legislatur gewählt. Für die externe Revisionsstelle gelten sinngemäss die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts über die Aktiengesellschaft.

### **Art. 18 Controlling-Kommission**

- 1 Die Amtsdauer für die Mitglieder der beiden Controlling-Kommissionen Schötz und Ohmstal verlängert sich bis 31. Dezember 2012.
- 2 Auf das Datum der Vereinigung der beiden Einwohnergemeinden (1. Januar 2013) findet im Jahr 2012 die Neuwahl der Controlling-Kommission für die Amtsperiode 2013–2016 an einer gemeinsamen Gemeindeversammlung statt.
- 3 Die Controlling-Kommission besteht aus fünf Mitgliedern.
- 4 Die Neuwahl der Controlling-Kommission wird durch die Gemeinderäte der bisheri-

gen Gemeinden gemeinsam vorbereitet und an einer gemeinsamen Gemeindeversammlung durchgeführt.

#### **Art. 19 Urnenbüro**

- 1 Die Amtsdauer der heutigen Urnenbüromitglieder verlängert sich bis 31. Dezember 2012.
- 2 Auf das Datum der Vereinigung der zwei Gemeinden (1. Januar 2013) findet im Jahr 2012 die Neuwahl des Urnenbüros für die Amtsperiode 2013–2016 an einer gemeinsamen Gemeindeversammlung statt.
- 3 Das Urnenbüro besteht aus zehn Mitgliedern.
- 4 Die Neuwahl des Urnenbüros wird durch die Gemeinderäte der bisherigen Gemeinden gemeinsam vorbereitet und an einer gemeinsamen Gemeindeversammlung durchgeführt.

#### **Art. 20 Kommissionen**

##### *Ständige Kommissionen*

- 1 Die Amtsdauer der heutigen Kommissionsmitglieder verlängert sich bis 31. Dezember 2012.
- 2 Die Neuwahlen der ständigen Kommissionen für die Amtsperiode 2013–2016 werden vom Gemeinderat an seiner konstituierenden Sitzung vorgenommen.

##### *Nichtständige Kommissionen*

Die nicht ständigen Kommissionen werden von der neuen Gemeinde in ihrer Form und in ihrem Bestand übernommen und bleiben bestehen, bis diese ihren Auftrag erfüllt haben. Danach werden diese Kommissionen durch den Gemeinderat der vereinigten Gemeinde aufgelöst.

#### **Art. 21 Bürgerrechtskommission**

- 1 Die Amtsdauer der heutigen Bürgerrechtskommissionsmitglieder der Gemeinde Schötz verlängert sich bis 31. Dezember 2012.
- 2 Auf das Datum der Vereinigung der zwei Gemeinden (1. Januar 2013) findet im Jahr 2012 die Neuwahl der Bürgerrechtskommission für die Amtsperiode 2013–2016 an einer gemeinsamen Gemeindeversammlung statt.
- 3 Die Bürgerrechtskommission besteht aus maximal neun Mitgliedern.
- 4 Die Neuwahl der Bürgerrechtskommission wird durch die Gemeinderäte der bisherigen Gemeinden gemeinsam vorbereitet und an einer gemeinsamen Gemeindeversammlung durchgeführt.

#### **Art. 22 Delegierte in Gemeindeverbänden**

- 1 Die Amtsdauer der heutigen Delegierten in Gemeindeverbänden verlängert sich bis 31. Dezember 2012.
- 2 Die Neuwahlen der Delegierten für die Amtsperiode 2013–2016 werden vom Gemeinderat an seiner konstituierenden Sitzung vorgenommen.
- 3 Vorbehalten bleiben rechtliche Vorgaben des Gesetzgebers hinsichtlich der Entsendung von Delegierten in Vorstände von Gemeindeverbänden.

## ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

### Art. 23 Öffentliche Sicherheit

Die öffentliche Sicherheit (Feuerwehr, Zivilschutz, Militärwesen) wird auch in der vereinigten Gemeinde mit den gleichen Standards weitergeführt wie vor der Vereinigung.

### Art. 24 Feuerwehr

- 1 Die Feuerwehrorganisationen Schötz und Ohmstal werden zusammengelegt und von einer Feuerwehrkommission und einem Kommando in Schötz geführt.
- 2 Das Feuerwehrlokal befindet sich in Schötz, Chrüzmatte 1.
- 3 Das Feuerwehrmagazin in Ohmstal wird aufgehoben.

## SCHULEN

### Art. 25 Angebot und Qualität

- 1 Am Angebot und an der Qualität der Volksschulen ändert sich im Hinblick auf die Vereinigung der Einwohnergemeinden Schötz und Ohmstal nichts.
- 2 Der Schulstandort Ohmstal wird, solange dies möglich ist, beibehalten.

### Art. 26 Schulpflege

- 1 Die Schulpflege der vereinigten Gemeinde besteht aus dem Präsidenten und sieben Mitgliedern sowie aus dem für das Ressort Bildung verantwortlichen Mitglied des Gemeinderates, welches von Amtes wegen Mitglied der Schulpflege ist (total neun Mitglieder).
- 2 Die Amtsdauer der heutigen Schulpflegen verlängert sich bis 31. Dezember 2012.
- 3 Auf das Datum der Vereinigung der zwei Einwohnergemeinden (1. Januar 2013) findet im Jahr 2012 die Neuwahl der Schulpflege für die Amtsperiode 2013–2016 an einer gemeinsamen Gemeindeversammlung statt.
- 4 Die Neuwahlen der Schulpflege werden durch die Gemeinderäte der bisherigen Gemeinden gemeinsam vorbereitet und an einer gemeinsamen Gemeindeversammlung durchgeführt.

### Art. 27 Kindergarten / Primarstufe

- 1 Kinder, die in die Schule eintreten, können das in Schötz oder Ohmstal tun.
- 2 Im Ortsteil Schötz wird der zweijährige Kindergarten angeboten
- 3 Das Schulangebot in Ohmstal besteht vorerst weiterhin aus einer Grundstufe (zwei Jahre Kindergarten und 1. Klasse und 2.–4. Klasse). Die entsprechende Bewilligung des Regierungsrates für die Schuljahre 2012/13 und 2013/14 liegt vor.
- 4 Die Einführung der Basisstufe im Ortsteil Ohmstal sowie die etappenweise Erweiterung der Schule Ohmstal auf 60 Lernende ist auf das Schuljahr 2014/2015 geplant.

### Art. 28 Schulkreise

Die zwei Schulkreise Schötz und Ohmstal werden zu einem zusammengelegt.

### Art. 29 Sekundarstufe

Diese ist für beide heute eigenständigen Gemeinden bereits in Schötz zusammengefasst. Es sind keine Änderungen vorgesehen.

### **Art. 30 Schulorganisation**

- 1 Die ganze Schulorganisation, die operative Leitung der Schule inklusive Personalführung und Verteilung der Pensen, wird wie bisher organisiert.
- 2 Die ganze Administration, Organisation und Entwicklung wird durch die Schule Schötz (Schulleitung) geführt.
- 3 Die Schulleitung der Primarschule Schötz führt den Standort Ohmstal als Aussenschule.

### **Art. 31 Schulsozialarbeit**

- 1 Das Angebot der Schulsozialarbeit ist zurzeit nur für die Sekundarstufe 1 vorgesehen.
- 2 Für die Primarschule ist die Schulsozialarbeit erst auf das Jahr 2014 geplant.
- 3 Die Schule Ohmstal (Lehrpersonen, Eltern und Schüler) nutzt die Schulsozialarbeit in Schötz.

### **Art. 32 Musikschulen**

Die Organisation der Musikschule ist bereits heute für beide eigenständigen Einwohnergemeinden zusammengelegt und erfährt gegenüber heute keine Änderungen.

## **FINANZEN**

### **Art. 33 Grundsatz**

Die Aktiven und Passiven der Einwohnergemeinde Ohmstal gehen mit allen Rechten und Pflichten auf die vereinigte Gemeinde über.

### **Art. 34 Grundstücke**

Die Grundstücke, welche im Eigentum der bisherigen Gemeinden Schötz und Ohmstal sind, gehen per 1. Januar 2013 ins Eigentum der vereinigten Gemeinde über.

### **Art. 35 Buchhaltung**

Die Buchhaltungen der bisherigen Einwohnergemeinden werden per 1. Januar 2013 zusammengelegt.

### **Art. 36 Voranschlag, Finanz- und Aufgabenplan, Jahresprogramm**

- 1 Der Voranschlag, der Finanz- und Aufgabenplan sowie das Jahresprogramm für das Jahr 2013 werden durch die Gemeinderäte von Schötz und Ohmstal gemeinsam vorbereitet.
- 2 Die Prüfung des Voranschlags, des Finanz- und Aufgabenplans sowie des Jahresprogramms für das Jahr 2013 erfolgt durch die Controlling-Kommission der Gemeinden Schötz und Ohmstal gemeinsam.
- 3 Die Beschlussfassung über den Voranschlag 2013 und die Kenntnisnahme von Finanz- und Aufgabenplan und vom Jahresprogramm für die vereinigte Gemeinde findet an einer gemeinsamen Gemeindeversammlung der bisherigen Gemeinden im Jahr 2012 statt.

### **Art. 37 Genehmigung der Rechnung**

- 1 Die Prüfung der Gemeinderechnung 2012 erfolgt durch die externe Revisionsstelle der vereinigten Gemeinde Schötz.
- 2 Für die Genehmigung der Rechnung 2012 der bisherigen Gemeinden Schötz und Ohmstal ist die Gemeindeversammlung der vereinigten Gemeinde zuständig.

**Art. 38 Prüfung des Jahresberichts und Kenntnisnahme**

- 1 Die Beurteilung der Jahresrechnung 2012 (ohne buchhalterische Richtigkeit) und des Jahresberichts 2012 erfolgt durch die Controlling-Kommission der vereinigten Gemeinde.
- 2 Für die Kenntnisnahme der Jahresberichte 2012 der bisherigen Gemeinden Schötzt und Ohmstal ist die Gemeindeversammlung der vereinigten Gemeinde zuständig.

## **KOMMUNALE ERLASSE, VERBÄNDE UND VERTRÄGE**

**Art. 39 Kommunale Erlasse**

- 1 Für die vereinigte Gemeinde Schötzt wird eine neue kommunale Rechtsordnung erstellt.
- 2 Die kommunalen Erlasse der bisherigen Gemeinden Schötzt und Ohmstal werden auf das Datum der Vereinigung aufgehoben.
- 3 Die Beschlussfassung über die Gemeindeordnung für die vereinigte Gemeinde findet an einer gemeinsamen Gemeindeversammlung der bisherigen Gemeinden Schötzt und Ohmstal im Jahr 2012 statt.
- 4 Die Verwaltungsgebühren werden einheitlich nach den Ansätzen der bisherigen Gemeinde Schötzt bezogen.
- 5 Die Gebühren werden nach den Ansätzen der bisherigen Gemeinden Schötzt und Ohmstal bezogen, bis eine Neuregelung getroffen ist.

**Art. 40 Gemeindeverbände und -verträge**

- 1 Die vereinigte Gemeinde Schötzt tritt bei sämtlichen Gemeindeverbänden und Gemeindeverträgen die Rechtsnachfolge der bisherigen Einwohnergemeinde Ohmstal an.
- 2 Mit der Vereinigung der Gemeinden Schötzt und Ohmstal gehen Aktiven und Passiven der Gemeindeverbände per 1. Januar 2013 mit allen Rechten und Pflichten an die Gemeinde Schötzt über.
- 3 Mit der Vereinigung der Gemeinden werden Gemeindeverträge zwischen den bisherigen Gemeinden Schötzt und Ohmstal hinfällig.

## **GESELLSCHAFT, SOZIALES, FREIZEIT UND KULTUR**

**Art. 41 Mauritiusheim**

- 1 Die Organisation des Mauritiusheims bleibt unverändert.
- 2 Es gelten für alle Einwohner in der vereinigten Gemeinde die gleichen Aufnahmebedingungen.

**Art. 42 Spitex**

Die Spitex ist ein privater Verein, der bereits für Schötzt und Ohmstal organisiert ist. Aus einem Gemeindegemeinschaftszusammenschluss ergeben sich keine Veränderungen.

**Art. 43 Jugendarbeit**

Die bisherigen Angebote in der Gemeinde Schötzt sind beizubehalten und zu optimieren.

#### **Art. 44 Vereine**

- 1 Vereine, welche bislang von den Gemeinden Schötz und / oder Ohmstal unterstützt wurden, geniessen auch weiterhin die Unterstützung der vereinigten Gemeinde.
- 2 Der Gemeinderat der vereinigten Gemeinde hat die Vereinsbeiträge zu harmonisieren und in ein einheitliches Beitragskonzept zu überführen.
- 3 Bis zum definitiven Beschluss der neuen Beiträge gelten die bislang ausgerichteten Beiträge und Regelungen.

## **VERKEHR**

#### **Art. 45 Werkhof/Werkdienst**

- 1 Die bestehenden Werkhöfe werden unter einer gemeinsamen Leitung an den heutigen Standorten weitergeführt.
- 2 Vorbehalten bleiben Arbeiten, die aufgrund bestehender Verträge delegiert oder anderweitig organisiert sind.

#### **Art. 46 Öffentlicher Verkehr**

- 1 Dieser soll auch in der fusionierten Gemeinde nach Möglichkeit im gleichen Rahmen organisiert werden wie vor der Fusion.
- 2 Ein Anschluss des Ortsteiles Ohmstal an den öffentlichen Verkehr ist anzustreben.

## **WEITERE BESTIMMUNGEN**

#### **Art. 47 Bestattungswesen**

Es ergeben sich keine Änderungen.

#### **Art. 48 Wasserversorgung**

Die vollständige Integration der heutigen Wasserversorgung Ohmstal in die Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz ist nicht Gegenstand der bevorstehenden Fusionsabstimmung. Es ist aber ein erklärtes Ziel, dies mit den Verantwortlichen der Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz innerhalb von drei bis fünf Jahren zu prüfen.

Somit werden die Wasserversorgungen der beiden Gemeinden mit der geplanten Vereinigung vorerst noch nicht tangiert und bis auf Weiteres wie bisher weitergeführt.

## **SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

#### **Art. 49 Zustandekommen**

Der vorliegende Vertrag kommt mit der Zustimmung der Stimmberechtigten an unabhängigen Urnenabstimmungen in den Gemeinden Schötz und Ohmstal zustande. Vorbehalten bleibt der Beschluss des Kantonsrates Luzern.

#### **Art. 50 Amtsübergabe / Hängige Geschäfte**

- 1 Die Amtsübergabe findet in Anwesenheit der Regierungsstatthalterin der Ämter Entlebuch und Willisau statt.

- 2 Bei der Amtsübergabe wird ein Pendenzenverzeichnis mit den hängigen Geschäften übergeben. Die vereinigte Gemeinde führt die hängigen Geschäfte der bisherigen Gemeinden weiter.

**Art. 51 Vollzug**

- 1 Die Gemeinderäte der bisherigen Gemeinden werden mit dem Vollzug des vorliegenden Vertrages beauftragt. Die Projektleitung unterbreitet die Anträge zur Beschlussfassung den zwei Gemeinderäten. Stimmen die Gemeinderäte den Anträgen der Projektleitung nicht zu, so wird mit einer Frist von mindestens zehn Tagen eine Einigungskonferenz unter der Leitung der Regierungsstatthalterin einberufen. Damit die Genehmigung zustande kommt, müssen die Gemeinden je einen Mehrheitsentscheid fällen.
- 2 Die Gemeinderäte sind insbesondere für die Einhaltung der Vereinigungsfrist verantwortlich. Ausserdem sorgen sie für die hinreichende und sachgerechte Information der Öffentlichkeit über den Verlauf des Vereinigungsverfahrens.

**Art. 52 Integrierende Bestandteile**

Als integrierender Bestandteil dieses Vertrages gelten:

- Schlussbericht in Sachen Reglemente/Verordnungen/Richtlinien/Mitgliedschaften/Verträge usw. (Seite 1 bis 12)
- Verzeichnis Reglemente, Verordnungen, Richtlinien
- Verzeichnis Gemeindeverbände, Gemeindeverträge, Mitgliedschaften
- Verzeichnis der Liegenschaften von Ohmstal
- Verzeichnis der Liegenschaften von Schötz

**Art. 53 Kostenverteiler**

Die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Vertrages bis am 31. Dezember 2012 anfallen, werden nach Abzug des Kantonsbeitrages von den beiden Gemeinden je zur Hälfte getragen.

**Art. 54 Anzahl Exemplare**

Der Vertrag ist dreifach auszufertigen, je ein Exemplar für die Vertragsparteien, ein Exemplar zu Händen des Regierungsrates des Kantons Luzern.

## Die Vertragsgemeinden

Schötz,	Ohmstal,
<b>GEMEINDERAT SCHÖTZ</b>	<b>GEMEINDERAT OHMSTAL</b>
Gemeindepräsidentin Ruth Iseli-Buob	Gemeindepräsident Christoph Freihofer
Gemeindeschreiber Urs Amrein	Gemeindeschreiberin Karin Künzli-Belser

## Kontaktadressen bei Fragen

- **Ruth Iseli-Buob, Gemeindepräsidentin Schötz**  
Tel. 041 980 28 60 / E-Mail: ruth.iseli@schoetz.ch
- **Christoph Freihofer, Gemeindepräsident Ohmstal**  
Tel. 041 980 06 44 / E-Mail: christoph.freihofer@gmail.com
- **Kurt Lehmann, Projektleiter**  
Tel. 041 980 26 88 / E-Mail: lehmann.kurt@bluewin.ch

## Einladung zu den ausserordentlichen Gemeindeversammlungen

Um an der Urne über den Fusionsvertrag abstimmen zu können, sind vorgängig in den Gemeinden Schötz und Ohmstal ausserordentliche Gemeindeversammlungen durchzuführen. Diese finden statt in beiden Gemeinden am:

**Montag, 27. Februar 2012, 20.00 Uhr**

**Schötz: Gasthof St. Mauritz**  
**Ohmstal: Sitzungszimmer, Gemeindekanzlei**

Traktandum:

1. Orientierung über den Fusionsvertrag über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Schötz und Ohmstal

Allgemeine Umfrage / Verschiedenes

Gemäss § 18 lit. a der Gemeindeordnung von Schötz bzw. § 18 lit. b der Gemeindeordnung von Ohmstal trifft die Gemeindeversammlung den Sachentscheid über Verträge oder rechtssetzende Beschlüsse über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde sowie über die Abspaltung von Teilen des Gemeindegebietes.

Gemäss § 22 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnungen von Schötz und Ohmstal findet die Schlussabstimmung über Verträge oder rechtsetzende Beschlüsse über die Vereinigung oder Teilung der Gemeinde sowie über die Abspaltung von Teilen des Gemeindegebietes an der Urne statt.

Gestützt auf diese Bestimmungen findet an den ausserordentlichen Gemeindeversammlungen vom 27. Februar 2012 **lediglich eine Orientierung** über den Fusionsvertrag statt. Die **Schlussabstimmung** über den Fusionsvertrag über die Vereinigung der Einwohnergemeinden Schötz und Ohmstal erfolgt am **11. März 2012 in beiden Gemeinden an der Urne**.



„EIN Schötz-Ohmstal“